

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.
 Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
 Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.
 Einzelnummer 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Franz Voersch,
 Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Inserate, die 3 gepaltene Zeilen
 betragen, zu 30 Pf.
 Besammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.
 Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 22.

Berlin, den 21. Oktober 1900.

4. Jahrg.

Hinterbliebenen-Versorgung für die Berliner händischen Arbeiter.

Erstlich liegt einmal eine Thatsache von dem Berliner Magistrat vor, die daran erinnert, daß selbst der Berliner Magistrat sich auf seine sozialen Pflichten bekennt. In seiner Sitzung am 12. Oktober hat der Magistrat einem Gemeindefiskus betreffend die Vermittlung von Hinterbliebenen- und Hinterbliebenen-Versorgung für die ohne Personoberleitung im Dienste der Stadt dauernd beschäftigten Personen zugestimmt.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen lauten: § 1. Den ohne Personoberleitung im Dienste der Stadt dauernd beschäftigten Personen wird ein Ausgehalt und eine Hinterbliebenen-Versorgung nach Maßgabe dieses Gemeindefiskus gewährt. § 2. Die Voraussetzung für das Recht ist eine zehnjährige ununterbrochene Dauer des Arbeitsverhältnisses bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit ohne eigenes Verschulden. Die Arbeitszeit vor Vollendung des 21. Lebensjahres wird nicht berücksichtigt. Auf Personen, die erst nach Vollendung des 20. Lebensjahres oder nach bereits eingetretener Beschränkung ihrer Arbeitsfähigkeit, z. B. durch körperliche Gebrechen usw., oder die durch Vermittlung der Armen-Verwaltung in händische Dienste genommen wurden, findet der Gemeindefiskus keine Anwendung. § 3. Das Ausgehalt beträgt nach zehnjähriger ununterbrochener Dauer des Arbeitsverhältnisses im händischen Dienste 1/10 des Durchschnittslohnes der beiden letzten Kalenderjahre, steigend mit jedem weiteren Dienstjahre um 1/10 bis zum Höchstbetrag von 1/5. Der Wert einer Dienstwohnung und von Naturalbelegungen wird vom Magistrat besonders festgestellt und bei der Berechnung des Ausgehaldes neben dem Arbeitgeber berücksichtigt. § 4. Freiheitsstrafen, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verbunden sind, schließen die Fortzahlung des Ausgehaldes aus. Andere Freiheitsstrafen, sofern sie einen Monat übersteigen, haben zur Folge, daß die Zahlung während der Dauer derselben nicht erfolgt. § 5. Das Wittwengeld beträgt 1/10 des nach § 3 zu berechnenden Ausgehaldes des Ehepartners. Es beginnt mit dem Tode des Mannes, oder wenn dessen Verfall über dessen Todestag hinaus fortgesetzt wird, mit dem ersten Tag, für den keine solche Zahlung mehr erfolgt. Es erlischt mit der Wiederverheiratung der Witwe. § 6. Das Wittwengeld beträgt für die ehelichen oder durch nachträgliche Ehe legitimierte Kinder unter 15 Jahren: a) deren Mutter lebt und Wittwengeld beträgt, ein Fünftel des Wittwengeldes für jedes Kind; b) deren Mutter nicht mehr lebt und Wittwengeld nicht erhält, ein Drittel des nach § 5 zu berechnenden Wittwengeldes für jedes Kind; c) für Kinder unter 15 Jahren einer im händischen Dienst vollbeschäftigten alleinstehenden weiblichen Person nach dem Tode der Mutter 1/5 des nach § 5 zu berechnenden Wittwengeldes für jedes Kind. § 7. Witwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag des Ausgehaldes übersteigen, das der Berechnung des Wittwens- und Waisengeldes zu Grunde zu liegen ist. Gegebenenfalls tritt eine verhältnismäßige Kürzung der einen der Bezüge ein. § 8. Neben einem Ausgehald, Wittwens- und Waisengeld-Empfänger Bezüge aus Mitteln des Reichs, eines Bundesstaats und anderer öffentlicher Verbände oder auf Grund der Gesetzgebung über die Unfall- und die Invaliden- und Altersversicherung zu, so wird das Ausgehalt, Wittwens- und Waisengeld um die Bezüge gekürzt, und zwar auch, wenn der Empfänger berechtigt nach Aufforderung die zur Erlangung dieser Bezüge erforderlichen Schritte unternimmt. Bei den Ausgehald-Empfängern tritt diese Kürzung jedoch nur dann ein, wenn und soweit diese Bezüge zusammen mit dem händischen Ausgehald den Jahresbeitrag von 600 M übersteigen. § 9. Das Ausgehalt, Wittwens- und Waisengeld wird monatlich im Voraus gezahlt und wird nicht an Pensionen oder Pensionsrücklagen entrichtet. § 10. Das Ausgehalt, das Wittwens- und Waisengeld kann nicht als fahrbares Recht geltend gemacht werden, es wird vielmehr in jedem einzelnen Falle vom Magistrat bewilligt und kann jederzeit geändert oder wieder entzogen werden. § 11. Beiträge werden nicht erhoben. § 12. Diese Bestimmungen, welche mit dem 1. April 1901 in Kraft treten, finden auf die vor diesem Tag aus dem Dienst der Stadt bereits ausgeschiedenen Personen und deren Hinterbliebenen keine Anwendung. § 13. Der vorstehende Gemeindefiskus kann jederzeit geändert oder ganz aufgehoben werden.

Offentlich erhalten diese Bestimmungen, auf die wir im Einzelnen noch zurückkommen werden, an kompetenter

Stelle eingehende Beachtung und wo erforderlich, entsprechende Verbesserung.

Die Streiks in Deutschland im Jahre 1899.

Seit dem Jahre 1891 wird seitens der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands eine Statistik über die Streiks und Ausperrungen, welche in Deutschland vorkommen, geführt. Das Material für diese Statistik wird durch Umfrage bei den Vorständen der gewerkschaftlichen Zentralverbände beschafft. Da in einer ganzen Anzahl Organisationen Aufzeichnungen über die Einzelheiten der Streiks nicht gemacht wurden, so war die Statistik in den ersten Jahren der Aufnahme nicht ganz vollständig. In den letzten Jahren haben die Gewerkschaftsvorstände aber sämtlich für die Statistik bemerkenswerten Einzelheiten über die Streiks verzeichnet, so daß die Statistik alle Streiks, welche vorgekommen sind, mit Ausnahme derjenigen an welchen organisierte Arbeiter nicht beteiligt waren, enthält. Seit dem 1. Januar 1900 ist eine weitere Verbesserung der Aufnahme der Statistik infolge erfolgt, als diese in allen zentralisierten Gewerkschaften nach einem einheitlichen Schema fortlaufend geführt wird.

Die zum Jahre 1899 hat die Statistik der General-Kommission das einzige zuverlässige Material über die Streiks. Seit dem 1. Januar 1899 wird aber auch eine amtliche Statistik seitens der Reichsverwaltung aufgenommen. Bei dieser amtlichen Aufnahme schaut zwar der ganzen Anlage nach die kriminalrechtliche Seite der Statistik vor die volkswirtschaftliche gestellt zu werden, doch diese, ob er sollte wenn, nicht bieten, ein vollständigeres Bild als die Gewerkschaftsstatistik. Eine Jahreszusammenstellung der amtlichen Statistik ist noch nicht erfolgt, doch ist vierteljährlich ein Auszug aus den Ergebnissen der Aufnahme veröffentlicht worden. Voraussetzungen für die Jahreszusammenstellung ist eine einfache Summierung der vierteljährlich veröffentlichten Ziffern, sondern es dürften noch wesentliche Berichtigungen besonders bezüglich der in der amtlichen Statistik unvollständigen Doppelzählungen erfolgen. Die Reichsstatistik zählt nämlich die Streiks nach Verwaltungsbezirken, so daß ein Streik, der sich über zwei bis drei Bezirke erstreckt (z. B. Berlin und Vorort) zwei bis drei Mal gezählt ist. Bei gleicher Teilnehmerzahl ist also die amtliche Zahl der Streiks größer, was allerdings dadurch ausgeglichen wird, daß auch die Gewerkschaftsstatistik doppelte Streikziffern bei Beteiligung mehrerer Organisationen (besonders im Baugewerbe) nicht ausreicht. Dem gegenüber zählt die Reichsstatistik einen Streik, der Betriebe verschiedener Branchen und Industriezweige betrifft, als mehrere viele Einzelstreiks. Wenn A. ein Tischlerstreik die Möbel-, Bau-, Möbel-, Parket-, Apparaten- und sonstige Branchen umfaßt, so wird für jede Branche ein selbständiger Streik gezählt, während die Gewerkschaftsstatistik, sofern alle diese Betriebe derselben Organisation angehören, diesen Streik als einheitlichen ansieht. Ob in der Jahreszusammenstellung der amtlichen Statistik sich diese Fehler vollständig werden beseitigen lassen, ist fraglich. Für einen vorläufigen Vergleich mit den Ergebnissen der Gewerkschaftsstatistik sind wir auf eine Summierung der vierteljährlich veröffentlichten Ergebnisse der Ergebnisse der amtlichen Aufnahme angewiesen.

Dies ergibt an Streiks und Ausperrungen 1333 mit 103.001 beteiligten Personen (darunter 41 Ausperrungen mit 6294 Beteiligten).

Die Gewerkschaftsstatistik weist für 1899 976 Streiks und Ausperrungen mit 100.779 beteiligten Personen (darunter 41 Ausperrungen mit 11.815 Beteiligten) aus. In der Gewerkschaftsstatistik fehlen die Streiks der Bauarbeiter (Zustarbeiter) und der Tagelöhner. Wenn in der amtlichen Statistik die Doppelzählungen, welche aus den angegebenen Gründen entstehen müssen, ausgeschlossen werden, so dürften die Ergebnisse der beiden Statistiken sich ziemlich nahe kommen. Ein Beweis dafür, daß die Gewerkschaftsstatistik zuverlässiges Material bietet, wie auch dafür, daß nur wenige Streiks vorkommen von welchen die Gewerkschaftsvorstände keine Kenntnis erhalten.

In der Gewerkschaftsstatistik ist stets eine Gruppierung der Streiks nach Angriff- und Abwehrstreiks erfolgt. Es ist dies ursprünglich in der Arbeit geschehen, um den Nachweis zu führen, in wie zahlreichen Fällen die Unternehmer die Verantwortung dafür tragen, daß die Arbeiter zum Streik gezwungen sind, um einer Ver-

schlechterung der Arbeitsbedingungen vorzubeugen und daß die Zahl dieser Streiks nicht geringer ist als die, bei welchen die Arbeiter zum Angriff übergehen. Aus dieser Gruppierung hat sich jedoch im Lauf der Jahre ein interessantes Material ergeben. Es geht aus diesem hervor, daß in der Periode ungünstiger wirtschaftlicher Konjunktur die Unternehmer sofort bestritten sind, die Löhne zu kürzen und die Arbeitszeit zu verlängern, kurz, den eintretenden Ausfall am Profit durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszugleichen, den Verlust auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen.

In der nachstehenden Tabelle, welche die Zahl, Dauer und Resultat der Streiks von 1890-1899 enthält, ist auch angegeben, wie viel Prozent der Streiks Angriff- resp. Abwehrstreiks waren.

Jahr	Anzahl der Streiks	Anzahl der beteiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesamtausgabe	Von den Streiks waren in Prozenten:		
					Angriffstreiks	Abwehrstreiks	
1890-91	27	226	38536	1348	2094922	65,0	35,0
1892	21	73	3022	507	84638	27,4	72,6
1893	26	116	9536	568	172001	32,0	68,0
1894	27	131	7324	879	354297	29,0	69,5
1895	29	204	14032	1030	424231	49,0	46,0
1896	40	483	12808	1923	3042950	68,7	31,3
1897	37	578	63119	1921	1257298	57,1	42,9
1898	44	985	60182	4848	1345302	46,7	53,3
1899	40	976	100779	3076	2827119	55,5	44,5
Summe	372	42542	17000	1142758	53,6	46,4	

In den ungünstigen Wirtschaftsjahren 1892-94 sind die meisten Streiks zur Abwehr geführt. Die Arbeiter sind genötigt, ihre Position zu verteidigen. Mit vollem Rechte greifen sie daher beim Eintritt der wirtschaftlich günstigen Periode zur Arbeitsvermittlung, um das Verlorene wieder zu gewinnen oder sich einen Antheil an dem den Unternehmern zulebenden Reingewinn zu sichern. Angesichts dieser aus der Statistik sich ergebenden Thatsachen ist es wohl angebracht, den Arbeitern den Vorwurf zu machen, daß sie während der günstigen Konjunktur Streiks, anstatt den „Nationalwohlstand“ durch gesteigerte Thätigkeit zu vermehren. Die Arbeiter wissen aber, daß sie an dem sogenannten „Nationalwohlstand“ keinen Antheil haben, und daß dessen Erhöhung nichts Anderes bedeutet, als Vermehrung des Reichthums der besitzenden Klasse. Sie sind deshalb der Meinung, daß für sie keine Ursache vorliegt, bei künftigen Höhe weiter zu verzichten, während durch ihre Arbeit der Reichtum des besitzenden Theiles des Volkes vermehrt wird. Wenn die Unternehmer nicht genügt sind, ohne daß es einer Aufforderung bedarf, von ihrem steigenden Gewinn den Arbeitern etwas in Form einer Lohnverhöhung abzugeben, so sollten sie es wenigstens thun, wenn die Arbeiter mit einer solchen Forderung an sie herantreten. In entsprechendem Maße ist nachzutragen, daß die Arbeiter nie zum Streik greifen, ohne mit dem Unternehmer eine Verständigung über die gestellten Forderungen zu versuchen. Wie die Unternehmer solchen Versuch der Verständigung beantworten, zeigt die gegenwärtige Ausperrung der Werftarbeiter in Hamburg.

Von der Regel, daß in der günstigen Wirtschaftsjahre die Zahl der Angriffstreiks überwiegt, machte das Jahr 1898 eine Ausnahme. Während in den vorhergehenden Jahren günstiger Konjunktur und auch 1899 nur 41 bis 46 pCt. der Streiks Abwehrstreiks waren, weist das Jahr 1898 54 pCt. solcher Streiks auf. Es ist dies ein Ergebnis der Jubiläumsgelobung des Unternehmertums. War ihm doch verzeihen, daß die Ausperrung zum Streik mit Jubiläum bestraft werden sollte, hatte doch der Staatssekretär des Innern in einem gemeinen Anbiedererlichen Schrei vor den „Streikverweirern“ der Arbeiter ausgelassen. Was lag näher, als daß die Unternehmer nun ihrerseits sich zu staatsverweirlichen Taten beugen sollten und den Arbeitern zeigen wollten, was ihnen unter dem Jubiläumsschrei Alles geboten werden konnte. Das Jahr 1898 weist nicht weniger als 229 Ausperrungen und solche Streiks auf, welche wegen Ausperrung und der Forderung entstanden, daß die Ar-

*) In diesen Jahren ist nicht von allen Gewerkschaften eine genaue Bezeichnung der Streiks erfolgt. Das Verhältniß ist nach der Gesamtzahl der Streiks berechnet.

beiter aus den Gewerkschaften austreten sollten. Nachdem jedoch eine unverhältnismäßig hohe Zahl, nämlich 57 pGt., der Abwehrtreits erfolgreich für die Arbeiter erndeten, merken die Unternehmer, daß die Arbeiter durch die Erhöhung, in's Juchendens getrieben zu werden, nicht würde gemacht werden, und für 1899 sind nur 151 Ansperrungen und Streiks zu verzeichnen, welche aus den genannten Ursachen entstanden.

Für die Arbeiter ist der Ausgang, welchen die Streiks in den einzelnen Jahren genommen haben, überaus lehrreich. Zu der folgenden Tabelle sind die Resultate der Streiks in Prozenten angegeben.

Jahr	Resultat der Streiks in Prozenten *)							
	Angriffstreiks			Abwehrtreiks				
	Erfolgreich	Zweifelhaft erfolgreich	Unbekannt	Erfolgreich	Zweifelhaft erfolgreich	Unbekannt		
1890-91	36,7	40,2	20,4	2,7	16,5	37,9	31,6	14,0
1892	30,0	30,0	40,0	—	35,8	17,0	45,3	1,9
1893	45,7	29,7	21,7	—	41,8	17,8	37,9	2,5
1894	31,6	39,5	28,9	—	26,3	24,2	44,0	5,5
1895	57,0	18,0	25,0	—	32,0	12,7	53,2	2,1
1896	54,2	28,3	14,5	9,0	34,4	18,5	38,4	8,7
1897	53,3	30,6	16,1	—	37,7	18,2	40,7	2,4
1898	50,9	32,7	13,7	2,7	57,0	11,4	29,8	1,8
1899	56,6	25,4	14,0	3,8	50,5	15,3	31,9	2,1
	49,0	27,6	15,2	2,2	41,3	15,7	33,8	3,3

Es ergibt sich daraus, daß auch während der günstigen Geschäftskonjunktur die Chancen bei den Abwehrtreiks für die Arbeiter nicht günstig stehen. Während in den letzten vier Jahren von den Angriffstreiks nur 13 bis 16 pGt. erfolglos erndeten, sind von den Abwehrtreiks 29 bis 40 pGt. erfolglos gewesen. Es wird also zum Abwehrtreik mit noch größerer Vorsicht gegriffen werden müssen, als zum Angriffstreik, weil der Angreifer (im ersten Falle der Unternehmer) in der Regel die günstigere Position inne hat. (Fortsetzung folgt.)

Die Arbeitsweise in den Berliner Gaswerken.

Die Bedienung von 10 Öfen, der Öfen mit 9 Retorten, besorgen 13 Mann, unter denen sich 2 Schürer befinden.

Jeder Arbeiter hat bei diesem System täglich 27 Retorten zu zünden und zu füllen.

Drei Mann haben in je einer Stunde einmal 13, das andere Mal 14 Retorten zu besorgen.

Nachdem die Besorgung der 13 resp. 14 Retorten geschehen ist, tritt eine Halbpausa von einer Stunde jedesmal ein, die in den Betriebsräumen mit Ruhe, Kartenspiel etc. verbracht wird.

Es kommt aber häufig vor, daß das verlangte Arbeitspensum, also die Besorgung der 13 resp. 14 Retorten, in einer 1/2 Stunde geleistet wird, und dann also eine 1 1/2 stündige Ruhepausa aufzunehmen ist.

Die Dienzeit der Betriebsarbeiter beträgt 11 Stunden. Die Frühkolonne beginnt um 6 Uhr und verläßt die Anstalt um 6 Uhr, die Spätkolonne kommt um 7 Uhr und geht um 6 Uhr vom Werk.

Von den 11 Diensthunden werden 10 bezahlt und zwar mit 55 Pf. pro Stunde. Die 11. Stunde gilt als Mittagspausa.

Der 12 stündige Schichtwechsel in den Sommermonaten, der alle 14 Tage eintritt, wird mit 6,60 Mark, der 18 stündige im Winter mit 9,90 Mk. bezahlt.

Die wirkliche tägliche Arbeitszeit beträgt nur sechs Stunden, zu denen die 3 Ruhepausen à 1 Stunde hinzukommen.

Jede Retorte steht 4 Stunden; beim Zünden wird eine Heiz überprüfungen, die das andere Mal herankommen. Bei drei Öfen sind drei Mann, davon fährt einer den heißen Kofas heraus, zwei füllen und der Schürer fährt den kalten Kofas heraus. Bei dem 4 Öfensystem sind 5 Mann.

Die hier detaillierte Arbeitsweise bezieht sich auf das neueste Gaswerk Schmaragdort und kommen in den anderen Gaswerken wohl geringe Abweichungen vor, doch die Arbeitsleistungen sind in allen Berliner Betrieben dieselben, ebenso wird auf allen Gaswerken nur sechs Stunden wirklich gearbeitet.

Der Betriebsvorsteher — Detektiv und Arzt.

Es ist doch wunderbar, wie schnell Manches in die Offentlichkeit kommt.

Dann da eines schönen Tages einige Arbeiter aus einer Anstalt des S.O. Berlins Luft bekommen, die Laubkolonne, wo ein guter Freund ebenfalls ein kleines Rittergut ein miniatur besitzt zu besuchen, um sich bei einem frugalen Mahl die Sorgen des Tages zu verschrecken. Am zweiten Morgen darauf ruft der Vorsteher der betreffenden Anstalt einen Teilnehmer des unschuldigen Vergnügens zu sich und ermahnt ihn in einer Weise, als wäre der Arbeiter nicht Herr seiner Zeit nach Peterabend: Na Herr... Sie waren doch auch den Abend mit auf dem Felde. Sehen Sie, ich weiß Alles.

*) Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältnis bei den Resultaten der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht sind.

Nun möchten wir die Frage aufwerfen, wie kommt es, daß der Herr Vorsteher Alles weiß? Stellt der Herr vielleicht Pöhlen aus, um seine Untergebenen nach Schluß des Dienstes zu kontrollieren? Und zu welchem Zweck? Oder sind die betreffenden Teilnehmer zufällig von einem Kollegen oder von dem Herrn Vorsteher selber gesehen worden? Wenn schon derartige unbedeutende Begebenheiten aus Nebenbetretern von Kollegen dem Vorgesetzten hinterbracht worden, ist es wohl nicht zu behaupten, und ist es demnach kein Wunder, daß die Vorgesetzten von allen möglichen und unmöglichen Sachen der Arbeiter informiert sind.

Nichtig und korrekt würde derjenige Beamte handeln, welcher derartigen Personen und Mantelträgern zur Arbeit resp. die Thür weist. Leider war dies hier nicht der Fall.

Noch eins möge hier zur Charakteristik des Vorstehers dienen.

Zu derselben Anstalt hat sich seit einiger Zeit ein Sparverein gebildet. Diesen Verein scheint nun der Leiter der Anstalt in sein Dutz geflossen zu haben, denn es wird den Mitgliedern des Vereins all und jede Propaganda für diesen erlaubt, in deren Verbandskollegen dagegen ist bei Androhung von Strafe jede Entlassung jede Agitation für die Organisation verboten. Warum, Herr Vorsteher, diese Engherzigkeit?

Es ist doch allgemein bekannt, daß, wo mehrere Personen zusammen beschäftigt sind, auch kleine Akerien vorkommen, welche aber auch von der Gegenpartei prompt zurückgegeben werden; daß hinüber aber die eine Partei zu dem Vorsteher läuft und Klage über die Gegenpartei führt, das ist nicht eines ehrlichen Kollegen würdig. Nach solcher Bismarckdeklaration werden am anderen Morgen alle zusammengetrommelt, eine große Rede wird über die Verträglichkeit seitens der Kollegen gehalten mit dem üblichen Schlußwort: Wenn Solches noch einmal vorkommt, werden die Betreffenden hingerichtet.

Auch scheint sich der Herr Vorsteher auf dem Gebiet der Heilkunde etwas zu erwerbten zu wollen, indem er Kranke mit seinen Heilmitteln beglückt, ob derselben bei demselben Erfolg gehabt haben, darüber schweigt der Sängers Höflichkeit. — Eins von seinen Mitteln ist hier angeführt: Im Kranke alle den Finger in den Mund stecken und einen Vögel Nistinsöl. So gar noch ganz drakonische Mittel will er angewendet wissen, deren Wirkungskraft wir aber nicht prüfen können. Wenn Jemand überhörte Erscheinungen gehabt hat und die Arbeit 1/2 Tag verläßt, so sagt der Herr gleich: Nein nein, Fieber haben Sie nicht gehabt, das denken Sie sich bloß, in einem halben Tag geht das nicht vorüber.

In den meisten Fällen geben die Vorgesetzten bei einseitiger Gunstbegünstigung den Arbeitern die Handhabe zu Widerwärtigkeiten und Streit unter sich. Das ist wohl auch das Prinzip der Herren, um die Engherzigkeit und Zusammengehörigkeit unter den Arbeitern zu verhindern.

Berliner kommunale Sozialpolitik.

Die Rückständigkeit Berlins in der Sozialpolitik ist bekannt. Während Städte wie Frankfurt a. M., Mannheim, Stuttgart, Mainz, Charlottenburg etc. für ihre Arbeiter Wohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen haben, die sich vortheilhaft von denen der Privatindustrie unterscheiden, ist hier in den Berliner Gemeindebetrieben so gut wie gar nichts in dieser Hinsicht geschehen.

Die Rückständigkeit der Berliner kommunalen Sozialpolitik offenbart sich aber auch dadurch ganz besonders, daß die meisten städtischen Betriebe noch nicht einmal Arbeiterschüsse haben. Die Stadt Berlin beschäftigt in ihren eigenen Betrieben an 10.000 Personen, welche nicht die Beamtenqualifikation aufzuweisen haben und daher als Arbeiter betrachtet werden müssen. Die Vorgesetzten dieser Arbeiter befinden ihre sozialpolitische Engherzigkeit nicht nur in der Beschränkung auf der bescheidenen Wünsche als eine hart zu ahnende Subordination aufzufassen. Dieser Umstand, sowie der weitere, daß die Behörden es bedauerlicherweise wiederholt abgelehnt haben, mit den Berufsorganisationen der Arbeiter zu verhandeln, macht die Einrichtung von Arbeiterschüssen dringend notwendig.

Nur in zwei Betrieben der Stadt Berlin, in den Gas- und Wasserwerken, sind hiesiger Arbeiterschüsse anzutreffen; aber auch diese entstanden: nicht etwa durch die eigene Initiative der zuständigen Verwaltungen, sondern wurden erst nach langem Zögern der Arbeiter eingeführt. In den Gaswerken bestehen die Arbeiterschüsse seit 1897, in den Wasserwerken erst seit wenigen Wochen. Leider in einer Form, die fast als ein Hohn auf den Namen Arbeiterschüsse bezeichnet werden muß.

Arbeiterschüsse sollen unserer Meinung nach vor allem dazu da sein, um vorhandene Differenzen möglichst schnell aus der Welt zu schaffen. Bei den Arbeiterschüssen der Wasserwerke ist dies so gut wie unmöglich. Der § 8 ihres Reglements bestimmt folgendes: Verhandlungen der Ausschüsse werden nach Bedürfnis statt. Darüber, ob ein Bedürfnis besteht, haben die Betriebsleiter zu befinden! — Und so etwas nennt man Arbeiterschüsse!

Zwar können sich diese Ausschüsse gegen Verhandlungsunwillige Betriebsleiter beim Direktor und gegen die von der städtischen Deputation beschweren. Abgesehen davon, daß die Arbeiter diesen Herren nicht viel Neigung zutrauen, den Betriebsleiter zu desavouieren, kommt hier in Betracht, daß Monate und Monate bei dem bürokratischen Gang solcher Beschwerden vergehen, bis überhaupt ein Bescheid erfolgt. Arbeiterschüsse, welche eine wirkliche Vertretung der Arbeiter sein sollen, müssen auf einer ganz anderen Grundlauge aufbauen sein. Darüber, ob Verhandlungen stattfinden haben, müssen sie selbst entscheiden. In den städtischen Betrieben von Mannheim treten z. B. die Arbeiterschüsse sofort

zu Verhandlungen zusammen, wenn zwei ihrer Mitglieder dies beantragen.

Ob es tatsächlich sozialpolitisch: Unfähigkeit ist, die solche Gebilde wie die Arbeiterschüsse der Wasserwerke entstehen läßt? Die interessierten Arbeiter sind nicht dieser Meinung. Sie glauben vielmehr, daß darin Methode liegt. Man giebt dem fortwährenden Drängen der Arbeiter nach und bewilligt ihnen Ausschüsse, legt diesen aber eine Verfassung zu Grunde, die ihren eigentlichen Zweck wieder aufhebt.

In den städtischen Kanalisationswerken sind die Arbeiter in den letzten Jahren wiederholt um die Einführung solcher Vertretung vorstellig geworden. Stets ist jedoch diese Forderung mit der Begründung abgelehnt worden, daß es unmöglich sei, für die hier vorhandenen elf Pumpstationen einen Arbeiterschuss zu bilden. Dieser Einwand ist jedoch vollkommen hinfällig. So gut wie die Kanalisationsarbeiter in einem städtischen Gebäude zur Wahl der Delegierten für die Betriebsrätekommission der Stadt Berlin zusammenzutreten können, eben so gut ermöglicht sich auch die Wahl eines Arbeiterschusses.

Recht hat man den Kanalisationsarbeitern das Recht auszusprechen, auf jeder Station aus ihrer Mitte einen Vertreter zu wählen. In der Wünsche der Arbeiter dem zuständigen Betriebsinspektor unterbreiten kann. Daß die Kanalisationsarbeiter diesem Vertreterstimmen nur geringes Vertrauen entgegenbringen, ist begründlich.

Bestandteil wählte nun das Stadtverordnetenkollegium im Frühjahr dieses Jahres aus seiner Mitte eine Kommission, die den Wohn- und Arbeitsverhältnissen der städtischen Arbeiter näher treten soll. Öffentlich trägt diese Körperschaft auch dafür Sorge, daß baldigst in allen städtischen Betrieben wirkliche Arbeiterschüsse ins Leben gerufen werden. Gute Zeit für die Schaffung solcher Körperschaften ist es, wenn Berlin nicht von jeder kleinen Stadt Deutschlands überflügelt werden will. (Fortwährt.)

Ueber das Alter der Erde

entnehmen wir einer naturwissenschaftlichen Umschau von Dr. Fr. Krauer „An der Schwelle des neuen Jahrtausends“ (Neue Zeit Nr. 43 XVII. Jahrgang) folgende interessante Ausführungen:

„Am Schluß unserer diesmaligen Rundschau wollen wir einer interessanten Abhandlung Lord Kelvin's über das Alter der Erde als eines gelehrten Aufenthaltsorts für das Leben („Philosophical Magazine“, Bd. XLII, 1899) gedenken, wobei Raum und die streng wissenschaftlichen Voraussetzungen es uns versagen, diese Frage mehr als ganz flüchtig zu berühren.“

Die Geologen werden bekanntlich mit den Zeitangaben bei Schätzung einzelner Erdperioden recht freigebig herum. Auf einige Millionen Jahre mehr oder weniger kommt es ihnen nicht an. Solcher Strahlenlosigkeit tritt nun Lord Kelvin in dieser Abhandlung entgegen. Er weist zunächst auf den von Rant schon aufgestellten, in neuester Zeit dann des weiteren unterfuchten Satz, daß die Umdrehungsgeschwindigkeit der Erde infolge des Reibungswiderstandes gegen die Frictionbewegungen an der Oberfläche sich verlangsamen müsse. Wie neuere Berechnungen ergeben haben, ist diese allmähliche Verlangsamung der Rotation so groß, daß sich die Erde vor 720 Millionen Jahren noch einmal so schnell umgedreht haben, die Zentrifugalkraft damals am Äquator viermal so groß gewesen sein muß, als heute. Daraus folgt, daß die Erde, wenn sie damals aus dem flüssigen in den festen Zustand übergetreten wäre, sich mehr abgeplattet haben müßte, daß alles Wasser sich um die Pole hätte sammeln müssen und am Äquator verfließend Land entstehen müßte.

So aber kann man jetzt bestimmt annehmen, daß die Erde vor 5000 Millionen Jahren noch flüssig war, und wahrscheinlich war sie auch vor 1000 Millionen Jahren noch nicht fest.

Aber auch die Betrachtungen über die Erdwärme geben Anhaltspunkte zur Bestimmung des Alters der Erde. Wie schon W. Thomson berechnet hat, ist die der Erde jährlich entzogene Wärme so groß, daß sie in 20.000 Millionen Jahren, Meckmäßigkeit der Abgabe vorausgesetzt, eine Wärmemenge gäbe, welche imstande wäre, einen Weltkörper, der hundert Mal so groß wäre wie die Erde, auf 100 Grad Celsius zu erwärmen, oder einen Teilchen von der Größe der Erde zum Schmelzen zu bringen. Es ist also mit den mehrere Tausend Millionen Jahren, wie man das Alter der Erde angenommen, nichts; die Altersgrenze liegt zwischen 20 und 40 Millionen Jahren, nicht unter 20 Millionen Jahren, weil sonst die Erdwärme größer sein müßte, als sie heute ist, nicht über 40 Millionen Jahre, weil sie sonst geringer sein müßte. Wichtige Anhaltspunkte in dieser Richtung ergeben die in Nordamerika im größten Stille Ozean durchgeführte Experimente über das elastische Verhalten der Gesteine bei hohen Temperaturen. So hat man gefunden, daß der Diabas zwischen 1100 Grad und 1170 Grad Celsius flüssig wird, whilst bei ca. 890 Grad, Hornblende bei etwa 1400 Grad, Glimmer bei 1440 Grad, Feldspath bei 1520 Grad, Quarz bei 1770 Grad Celsius schmelzt.

Unmittelbar vor dem Erstarren der Erdoberfläche war nach Kelvin's Anschauung das Innere der Erde bis nahe zur Oberfläche der Erde bereits fest. Nur ein größerer Raum um den Erdmittelpunkt war vielleicht von flüssigen Metallen, wie Platin, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, die unter hohem Druck flüssig bleiben, eingenommen, und zwischen der festesten äußeren Schicht, das zu Boden gesunken war, blieben kleine Mengen von Lava und gasförmigem Wasser. Den festen Erdkern umgab ein Meer flüssiger Lava, das etwa 40 Kilometer tief war. Der hydrostatische Druck in solcher Tiefe läßt sich bei einer Dichte der Lava von 2,5 mit etwa 1000 Atmosphären berechnen. Bei solchem Druck steigt, wie die Versuche zeigen, die Schmelztemperatur des Diabas auf 1420 Grad Celsius. Nicht viel niedriger muß die Temp.

